



Hochschule Ravensburg-Weingarten, Germany

University of Applied Sciences

Silvia Queri

DVfR-Kongress: Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben, Berlin 2018



Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben *auf dem Weg* zur Inklusion

Hat sich die Funktion der Leistungsanbieter von LTA verändert durch die UN-
BRK?

Wunsch oder auch Wirklichkeit?

Welche Leistungssegmente müssen ausgebaut bzw. abgebaut werden?

Hat sich die Funktion der Leistungsanbieter von LTA verändert durch die UN-BRK?

- **These:** Befähigungsansatz (Capabilities-Theorie, Amartya Sen) der BRK geht über das praktizierte Leistungsspektrum hinaus (individuelle Verwirklichungschancen und soziale Gerechtigkeit?)

Art. 27 BRK „...wirksamen **Zugang** zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie **Berufsausbildung und Weiterbildung...**“ **sicherstellen** UND „...das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch **Arbeit** zu verdienen, die (...) **frei gewählt** oder angenommen werden kann.“

STUDIE

Vor dem Arbeitsvermittler sind nicht alle gleich



Agentur für Arbeit © Patrick Jedamzik @ flickr.com (CC 2.0)

30.06.2017

Die Antidiskriminierungsstelle hat untersuchen lassen, ob Jobcenter und Arbeitsagenturen allen Erwerbslosen die gleichen Chancen bieten. Sie tun es nicht. Migranten und Behinderte haben oft das Nachsehen. Verantwortlich dafür sind Erfolgsdruck und Hindernisse.

Jobcenter und Arbeitsagenturen gewähren nicht allen Erwerbslosen die gleiche Unterstützung. Zu diesem Schluss kommt der neue **Bericht über Diskriminierung in Deutschland**, den die Antidiskriminierungsstelle des Bundes am Donnerstag in Berlin vorstellte. Betroffen sind Gruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt ohnehin schwer haben wie Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Migranten.

Hat sich die Funktion der Leistungsanbieter von LTA verändert durch die UN-BRK?

- Forderungen BRK: noch (!) nicht vom Angebotsspektrum mit seinen nach wie vor dominierenden **SONDERWELTEN** (WfB, BFZ, BBZ, BTZ etc.) für behinderte Menschen abgebildet!
- Richter et al. (2016): immer noch **Stufenleiterprinzip**, aber meist **ohne die letzte Stufe zu erreichen**: Allgemeiner Arbeitsmarkt bzw. Inklusion (Reker et al. 2000, 3 Jahre, **74% Verbleib in beschützter Einrichtung**, 15% arbeitslos, hohe Zufriedenheit mit Maßnahme, aber Ziel nicht erreicht!)

Basisstudie (2012/2018) Reha-Prozessdatenpanel (IAB):
Basisstudie zur Evaluation von Leistungen (ca. 1/5 der
Arbeitsmarktleistungen für psychisch Behinderte mittlerweile!) zur Teilhabe
behinderter Menschen am Arbeitsleben (im
Auftrag des BMAS)

IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

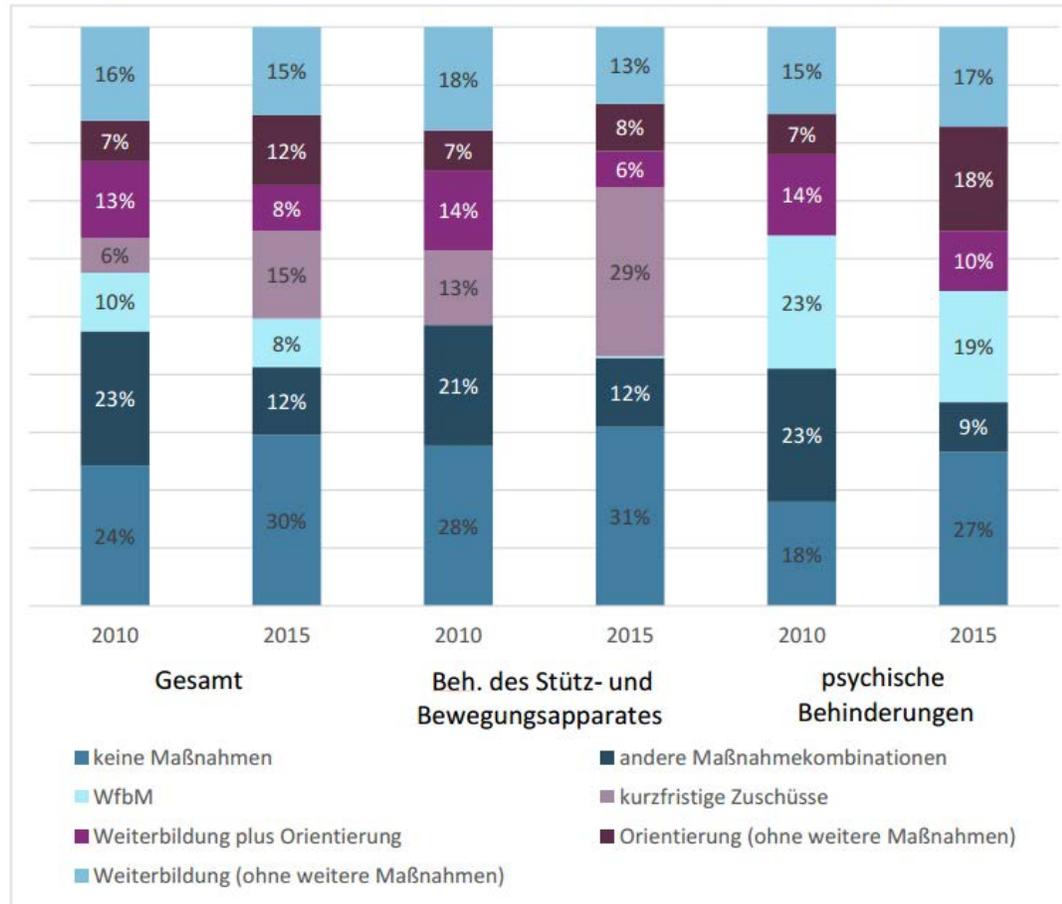
Typisch ist **Maßnahmekette** (**Stufenleiterprinzip**)

- Studie identifiziert typische Maßnahmeabfolgen bzw. Maßnahmeketten (Förderkette): *Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind typische Vergabestrategien der Agenturen zu finden – **widerspricht der gleichzeitig großen Heterogenität der Rehabilitanden***
- Maßnahmekette Ersteingliederung: vorbereitende Maßnahme in Kombination mit einer Ausbildungsmaßnahme
- Maßnahmekette Wiedereingliederung: vorbereitende Maßnahme kombiniert mit einer Weiterbildung

FAZIT: FIRST TRAIN, THEN PLACE!

Abschlussbericht 2018

Abbildung 10: Art der Maßnahmeteilnahme nach der Art der Hauptbehinderung



Quelle: LTA-RehaPro, eigene Berechnungen; Reha-Beginn 2010 und 2015

Silvia Queri

Psychisch Behinderte:
 werden häufig mithilfe von Orientierungs- und
 terbildungsmaßnahmen gefördert, insgesamt
 45 Prozent im Jahr 2015 (2010 36 Prozent)
 -relativ hoher Anteil an
 onen, die an WfbM-Maßnahmen teilnehmen
 (2010: 23% und 2015: 19%)
 ne Maßnahmen gestiegen von 18 auf 27%???
 dere Maßnahmen rückläufig? (darunter UB?)
Gleichbehandlung?
 keine kurzfristigen Zuschüsse für psychisch
 Behinderte
 -Körperbehinderte gehen nicht in WfbM

Maßnahmeart Ersteingliederung

Zwischenbericht 2012:

- 56% integrative, **außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**
- **Bei psychischer Behinderung: fast zwei Drittel (65%)**

- **Fazit Abschlussbericht 2018 S 55 zu LTA bei psychisch Behinderten:**
Überwiegend first train, then place, bleibt besondere Herausforderung! (d.h., **aktuelles Verfahren ist nicht optimal!**)

Flyer Unterstützte Beschäftigung (BMAS): Erst- und Wiedereingliederung

Ansprechpartner

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Im Regelfall werden die Agenturen für Arbeit zuständig sein. Dies betrifft insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de

Berufsbegleitung

Für die Berufsbegleitung sind im Regelfall die Integrationsämter zuständig.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: www.integrationsaemter.de

Bürgertelefon zum Thema

Infos für Menschen mit Behinderungen:
030 221 911 006

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek
53107 Bonn

Stand: Juli 2016

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 389
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

 Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



**UNTERSTÜTZTE
BESCHÄFTIGUNG**

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
für Menschen mit Behinderungen mit
besonderem Unterstützungsbedarf

Silvia Queri

Was ist die Unterstützte Beschäftigung und was will sie erreichen?

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung für Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

„Erst platzieren, dann qualifizieren“



Das sind die Kernelemente der Unterstützten Beschäftigung:

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Die Unterstützte Beschäftigung beginnt mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Sie findet von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der Mensch mit Behinderungen wird von einem sog. Jobcoach begleitet und unterstützt. Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre. Die an dieser Phase Teilnehmenden sind sozialversichert.

Berufsbegleitung

Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, ist aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, wird diese in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

Für wen ist die Unterstützte Beschäftigung?

Unterstützte Beschäftigung richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht des besonderen Angebots der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bedürfen.



Zur Zielgruppe zählen insbesondere:

- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung,
- Erwachsene, die im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens eine Behinderung erworben haben.

Wichtig ist



Unterstützte Beschäftigung ist nachrangig zu Berufsausbildungen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Wer hierfür fit genug ist, soll diese Maßnahmen absolvieren.

Wie läuft die Unterstützte Beschäftigung ab?

Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung hängt von den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Person ab.

Typischerweise sieht er wie folgt aus:

- Der Mensch mit Behinderungen wird von einem sog. Anbieter Unterstützter Beschäftigung begleitet. Dieser stellt auch den sog. Jobcoach zur Verfügung, der den Menschen mit Behinderungen auf den betrieblichen Qualifizierungsplätzen in dem Umfang begleitet, wie es individuell erforderlich ist.
- Zunächst aber werden besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wünsche, aber auch der Unterstützungsbedarf der Person festgestellt. Idealerweise geschieht dies schon in den letzten beiden Schuljahren, so dass auf diese Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann.

Siva Querf

- Dann wird auf einem oder mehreren Qualifizierungsplätzen die passende Branche ermittelt, in der der Mensch mit Behinderungen arbeiten kann und möchte.
- Anschließend geht es um die gründliche Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.
- Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.
- Die Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung. Dazu veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z.B. sog. Projekttag.
- Dies alles findet im Rahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung statt. Diese endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den Menschen mit Behinderungen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.
- Ist nach dem Abschluss des Arbeitsvertrages weiterhin Unterstützung erforderlich, geschieht dies in Form der Berufsbegleitung. Auch hier kommt bei Bedarf ein Jobcoach in den Betrieb. Er hilft dabei, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren oder kommt, falls Probleme auftreten.

Hat sich die Funktion der Leistungsanbieter von LTA verändert durch die UN-BRK?

- Psychiatrische Reha in den USA folgt dagegen schon lange stringent diesem **Choose-Get-Keep-Leave Ansatz** (z.B. Rogers et al. 2006)
 - Choose: Professionelle Helfer sind bei der Zielauswahl behilflich (z.B. Eignungsdiagnostik)
 - Get: sie sorgen mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk für die gewünschte (!) Platzierung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Keep: sie coachen die zu rehabilitierende Person vor Ort (z.B. Probleme mit KollegInnen)
 - Leave: sorgen dafür, dass ihre Unterstützung nicht mehr notwendig ist (erst dann ist Inklusion erreicht! + KOSTEN) – psychische Störungen sind häufigster Grund für EM-Renten in DL gemäß DRV!

Wunsch oder auch Wirklichkeit bzw. Theorie
und Empirie?

Erfolge aktuelle LTA-Praxis (**First train, then place**), IAB 2018

- **2018 Ersteingliederung:** Im Vergleich zur Gesamtpopulation führt das Rehabilitationsverfahren für Personen mit einer **psychischen Behinderung seltener zur Aufnahme einer Beschäftigung (20% vs. 30%)**
- **2018 Wiedereingliederung: nur Weiterbildungsmaßnahmen betrachtet – kein Vergleich mit anderen Maßnahmen!**, Eintritt in Beschäftigungsverhältnis 500 Tage nach Ende der Maßnahme: 80% körperlich Behinderte – 50% (!) psychisch Behinderte (**hohe Rate Abbrecher dabei nicht berücksichtigt, bis zu 33% wird geschätzt, Watzke et al. 2006**)

Abbrüche, mangelnder Erfolg: Maßnahmeart oder Individuum (Exazerbation)

-Watzke et al. 2006: Maßnahmeabbrüche, v.a. Exazerbation!

-wirft zentrale Diskussionsfrage auf: Individuum (bzw. der psychischen Störung) oder Programm?

-S.a. Heisler 2008 (Uni Erfurt): Sozpäds kündigen Teilnehmern wegen mangelnder Ausbildungsreife – denken, das erhält den Jgdl. den Hilfeanspruch! Ist falsch, führt sie in **Sozialhilfekarriere** – völlig unterschiedliche Auffassung zw. Jugdl. selbst und Sozpäds, was zu Abbruch geführt hat!

-keine einfache Frage!

Zur Maßnahme-Individuum-Diskussion: Dissertation von Frau Dr. Gericke (Humboldt-Universität Berlin 2010) Prädiktoren für berufliche Reintegration psychisch Kranker, n=206

Theoretische Grundlagen - Prädiktoren der beruflichen Integration aus der angewandten Forschung

33

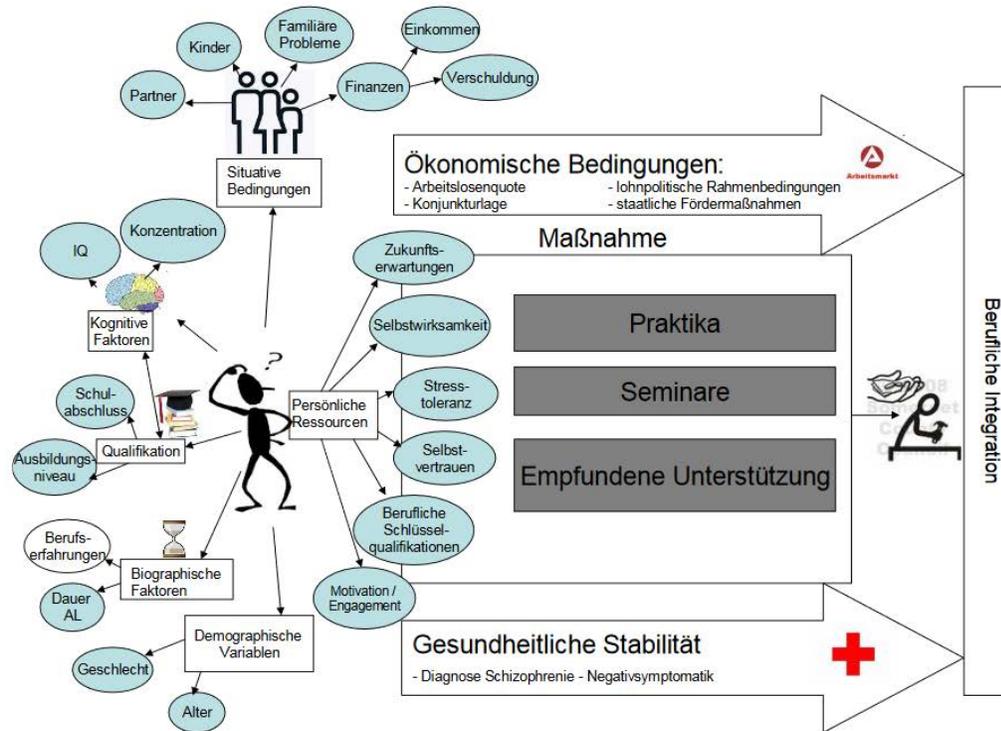


Abbildung 3: Prädiktoren-Übersicht "Berufliche Integration"

Prädiktoren Abbrüche:
Einnahme von Medikamenten,
bestehende Berufsunfähigkeit
und subjektiv höher
eingeschätzte
psychosomatische
Beschwerden – nicht
Verschlechterung der
psychischen Störung!
Prädiktoren Integration: nicht
die Störung (Intelligenz,
Schulabschluss, Motivation,
Partnerschaft...) !!!

Wunsch oder auch Wirklichkeit bzw. Theorie und Empirie?

- **Empirische Evidenz first place, then train** (etliche systematische Übersichtsarbeiten und Cochrane-Reviews vorhanden zum Bereich LTA), z.B.
 - Crowther et al., BMJ 2001
 - Heffernan et al., J Mental Health 2011
 - Burns et al., Lancet 2007, EQOLISE Multicenterstudie zur Wirksamkeit SE unter europäischen Bedingungen (auch **Deutschland DL**) → Folie
 - die in der DGPPN-S3-Leitlinie Psychosoziale Interventionen bei schweren psychischen Erkrankungen (2012) getätigte Analyse (S 186 SE ausbaufähig! Übertragbarkeit? Wegen fehlender Signifikanz für DL gleichwertig zu First train, then place!)
 - aber: Hoffmann et al. 2014 (5-Jahres Follow-Up, Übertragbarkeit von Schweiz auf DL?)
 - Metaanalyse Modini et al. 2016
 - außerdem relevant für Versorgungsplanung: Vierung et al. (2015): Routine-Präsenz eines Angebotes hat Einfluss auf dessen Erfolg! SE muss Standardangebot werden! = **Potenzielle Bedrohung von etablierten Angeboten!**

Burns et al., Lancet 2007

- Übertragbar auf Europa? 6 Länder, IPS oder normale berufliche Reha, 18-Monate Follow-Up
- IPS (individual placement and support, SE) beeinflusst durch lokalen Arbeitsmarkt (nur Arbeitslosenzahl erklärt Varianz) und Wohlfahrtssystem (**bestehende Strukturen – Macht des Faktischen! +Benefit trap/Sozialleistungsfalle**)?

Findings IPS was more effective than vocational services for every vocational outcome, with 85 (55%) patients assigned to IPS working for at least 1 day compared with 43 (28%) patients assigned to vocational services (difference 26·9%, 95% CI 16·4–37·4). Patients assigned to vocational services were significantly more likely to drop out of the service and to be readmitted to hospital than were those assigned to IPS (drop-out 70 [45%] vs 20 [13%]; difference –32·1% [95% CI –41·5 to –22·7]; readmission 42 [31%] vs 28 [20%]; difference –11·2% [–21·5 to –0·90]). Local unemployment rates accounted for a substantial amount of the heterogeneity in IPS effectiveness.

Interpretation Our demonstration of the effectiveness of IPS in widely differing labour market and welfare contexts confirms this service to be an effective approach for vocational rehabilitation in mental health that deserves investment and further investigation.

Wunsch oder auch Wirklichkeit bzw. Theorie und Empirie?

- Deutliche Evidenz für ‚first place, then train‘ (SE supported employment) gegenüber ‚first train, then place‘ (PVT prevocational training)!
- Seit 2009: **Unterstützte Beschäftigung** § 38a SGB IX (gesetzliche Verankerung SE)
- Kritik: Bond et al. 2012 Übertagbarkeit auf DL? Erfordert zusätzliche Schritte (z.B. Anreiz für Arbeitgeber zur Einstellung psychisch Kranker)
- Aktueller Gesetzesentwurf SPD ‚Teilhabechancengesetz‘: 800.000 Langzeitarbeitslose (4 Milliarden €); **darunter viele chronisch psychisch Kranke!** nicht nur sozialer Arbeitsmarkt, auch allgemeiner! Dauerhaftes Coaching möglich!

Wunsch oder auch Wirklichkeit bzw. Theorie und Empirie?

- **Gute Nachricht für die Inklusion:** Theorie und Empirie sind kongruent!

*Fazit Inklusion: LTA sollten im Sinne von Inklusion und gemäß empirischer Befundlage in der **realen Arbeitswelt** stattfinden – und das unabhängig von vorheriger Indikation bzw. Expertenmeinung (Abschaffung Stufenprinzip)! Richter et al. 2016*

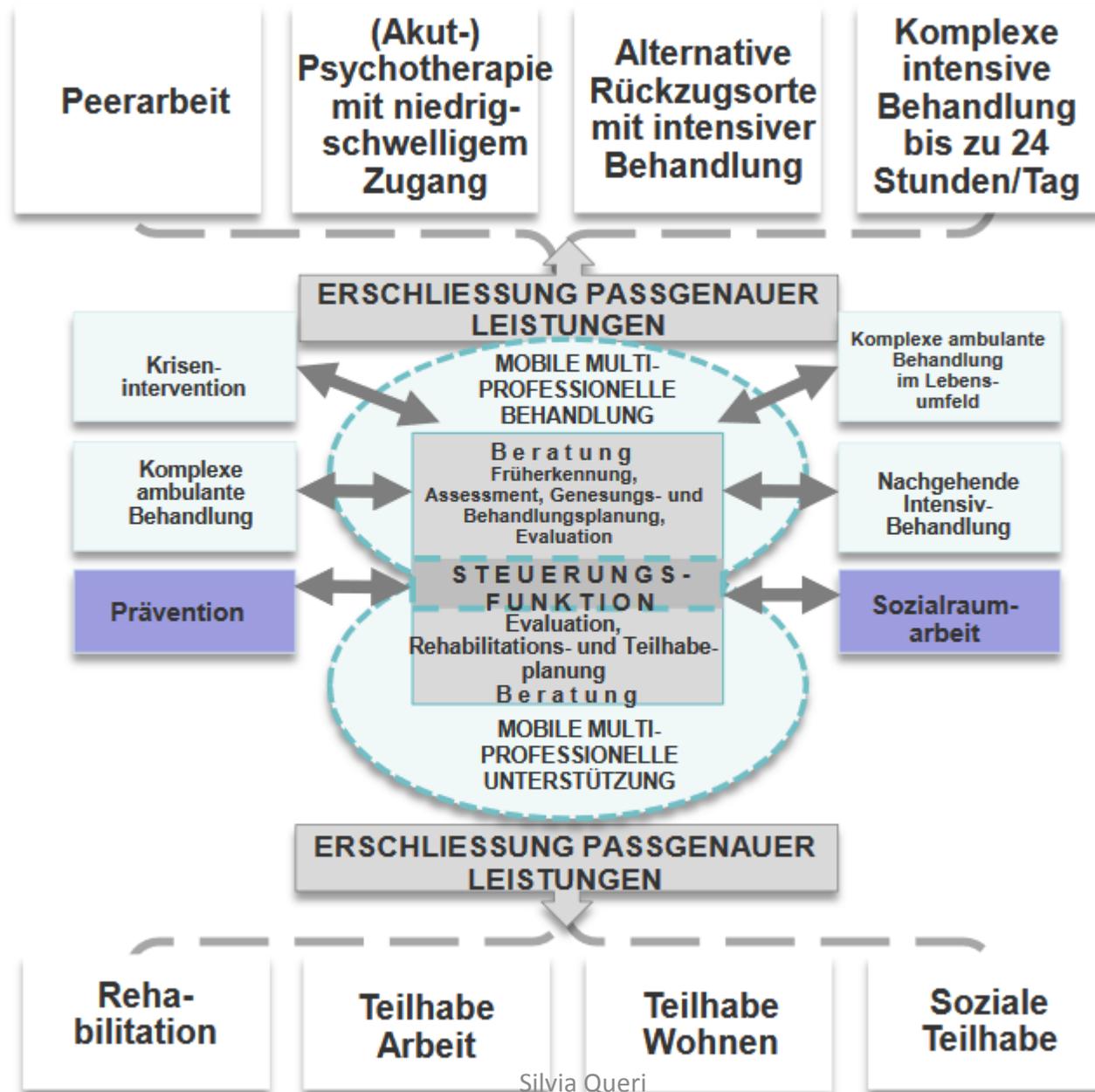
Aber: Konsens, dass weitere Forschung noch genauer bestimmen muss, welche Menschen (s. Vielzahl Prädiktoren-Konstellationen und Interaktionen) von welcher Maßnahmeart profitieren!

Welche Leistungssegmente müssen ausgebaut bzw. abgebaut werden?

- **UN:** Abschaffung WfbM; BTHG macht Ersatz WfbM möglich: Budget für Arbeit auch für Coaching (Arbeitsbereich WfbM)
- Seit 2009: **Unterstützte Beschäftigung** § 38a SGB IX (gesetzliche Verankerung SE) – Problem: nachrangig gegenüber berufsbildenden und berufsfördernden Maßnahmen!
- Eigentlich auf alles (**Unterstützung im realen Leben**) ausdehnen lt. Richter et al.: Supported Education, Supported Housing, Supported Decision-Making Psychiatrische Reha sollte sich als **unterstützte Inklusion** verstehen!
- Aubry et al. 2016, aktuelle Studie mit schwer psychisch Kranken, **Housing first:** zeigten auch bessere Funktionsfähigkeit (erlernte Hilflosigkeit!) und größere Lebensqualität (was wollen die Konsumenten, s.a. alte Menschen)!

Welche Leistungssegmente müssen ausgebaut bzw. abgebaut werden (**ex post facto**)?

- **Umkehrung Stufenprinzip: Ex post facto** (wir wissen erst, wenn wir es so gemacht haben, welchen Bedarf es noch an Plätzen in Stufeneinrichtungen BFZ, BBZ, BTZ, Werkstatt etc. gibt!) → Folie Funktionale Basismodell (Steinhart & Wienberg 2016)
- **Werden also nicht überflüssig, sondern kommen dann zum Einsatz, wenn Inklusion gescheitert ist!**



Damit wäre aber die **Chance auf Inklusion**
(Amartya Sen!) zumindest einmal verwirklicht
worden!